

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 12.04.2022

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Fieber
Telefon: 545 1252

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00412/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
10 01518	FD Hauptverwaltung Sachbearbeiter*in Personal	E 9c TVöD
41 01458	Kulturbüro Musikpädagoge*in	E 9b TVöD Musik

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

FD Hauptverwaltung (10)

Die Stelle 01518 hat die Funktion der Sachbearbeitung Personalangelegenheiten, verortet in der Fachgruppe Personal (10.3). Diese Fachgruppe ist derzeit entsprechend der Anzahl aller Mitarbeiter*innen mit insgesamt 4 Funktionsstellen der Personalsachbearbeitung ausgestattet.

Kulturbüro (41)

Die Stelle 01458 ist im Fachbereich II Tasteninstrumente/Gesang (41.5.2) des Konservatoriums angesiedelt und mit der Aufgabe „Klavierunterricht“ belegt. Sie wird zum 01.09.2022 durch Rentenanstritt der Stelleninhaberin vakant und ist mit einem Stellenvolumen von 1,0 VZÄ (30 h/Woche) ausgestattet.

2. Notwendigkeit

FD Hauptverwaltung (10)

Diese Stelle ist personell unverzüglich neu zu besetzen, da sich die jetzige Stelleninhaberin mit Erfolg auf die Stelle 06360 (Funktion Grundsatzangelegenheiten Beamte/ Personalangelegenheiten) innerhalb derselben Fachgruppe (10.3) beworben hat und die Stelle 06360 bereits vakant ist.

Kulturbüro (41)

Eine Vakanz auf der Stelle 01458 führt zu Unterrichtsausfällen, die aus dem vorhandenen festangestellten Personalbestand nicht kompensiert werden können. Es bestehen laufende Unterrichtsverträge, die auch im neuen Schuljahr erfüllt werden sollen. Das Konservatorium beschult derzeit ca. 1.500 Musikschüler*innen durch fest angestellte Musikschullehrer*innen sowie Honorarkräfte.

3. Alternativen

FD Hauptverwaltung (10)

Alternativen sind nicht vorhanden, da die Fallzahlen (Gesamtvolumen aller Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung) stetig sind. Die Verteilung der Arbeitsaufgaben innerhalb der Fachgruppe würden eine dauerhafte Überlastung der Bediensteten nach sich ziehen, Arbeitsstaus in der Personalarbeit sind nicht hinnehmbar.

Kulturbüro (41)

Eine Streichung der Stelle und damit einhergehende Stundenverlagerungen auf freie Lehrkräfte würde zur Aberkennung des Status „Staatliche Musikschule“ führen. Entsprechend der Musik- und Kunstschulanerkennungsverordnung (MKSchAnVO M-V) kann die staatliche Anerkennung einer Musikschule u.a. nur dann erteilt werden, wenn der überwiegende Anteil der Jahreswochenstunden durch fest angestellte Lehrkräfte geleistet wird. Weitere Stundenverlagerungen auf Honorarkräfte (in Folge von Stellenstreichungen) gefährden somit unmittelbar die Anerkennung und auch damit in Zusammenhang stehende Fördermittelzahlungen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
01518	Sachbearbeiter*in Personal	63.100,00 € (2022)
01458	Musikpädagoge*in	43.100,00 € (2022)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung: ---

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister